



Castrop-Rauxel, 15.01.2021



Herzliche Einladung

Liebe Familien der Erstkommunionkinder,

ganz besonders herzlich laden wir alle Kommunionkinder zusammen mit ihren Familien zu einem Gottesdienst am Sonntag, den 14. Februar 2021 in ihre jeweilige Gemeinde ein. Auch werden im Rahmen dieses Gottesdienstes **erstmalig** die Namen der Erstkommunionkinder des Jahres 2021 verlesen.

- Hl. Schutzengel: Sonntag, 14. Februar 2021, 10.00 Uhr
(Frohlinde, Hubertusstr. 13)
- St. Franziskus: Sonntag, 14. Februar 2021, 09.45 Uhr
(Schwerin, Frohlinder Str. 52)
- St. Elisabeth: Sonntag, 14. Februar 2021, 11.00 Uhr
(Obercastrop, Bochumer Str. 94a)
- St. Lambertus: Sonntag, 14. Februar 2021, 11.30 Uhr
(Castrop, Lambertusplatz 17)

Selbstverständlich werden alle Gottesdienste unter Einhaltung der coronabedingten Abstands- und Hygieneauflagen gefeiert. Bitte beachten Sie auch nachfolgend, die Hinweise zur Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Paderborn.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Einladung annehmen würden.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir weiterhin eine gute Zeit auf dem Weg zur Erstkommunion.

Mit herzlichen Grüßen

K. Brandt-Gösmann -Gemeindereferentin-



Hinweise zur Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Paderborn

Verpflichtende Namenserfassung

Seit dem 30. Mai 2020 schreibt die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung) auch für gottesdienstliche Versammlungen verpflichtend die Erfassung aller Teilnehmenden zur Sicherung der Rückverfolgbarkeit im Fall von Infektionen vor (vgl. §3 i.V.m. § 2a Abs. 1 CoronaSchVO NRW).

Dies bedeutet konkret:

Alle, während eines Gottesdienstes anwesenden Personen, sind zwingend mit deren Einverständnis schriftlich zu erfassen.

Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter sicher für vier Wochen aufbewahrt. Nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vollständig und entsprechend des Datenschutzes vernichtet.

Mund-Nase-Bedeckung

Seit dem 19. Oktober 2020 müssen Gottesdienstbesucherinnen und –besucher durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung, also auch am Sitzplatz und auf dem Weg zum und vom Kommunionempfang tragen.